

Titel der Drucksache:

**Parkraumuntersuchung für die
Beobachtungsgebiete am Rand der Innenstadt**

Drucksache

0288/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	06.07.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Nachher-Untersuchungen der Parkraumuntersuchung für die Beobachtungsgebiete am Rand der Innenstadt (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.

02

Das Stufenkonzept zur Einführung von Bewohnerparken in den Beobachtungsgebieten (Anlage 3) ist entsprechend der Prioritätenreihung vorzubereiten und umzusetzen.

20.05.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 01 – Kurzfassung
 Anlage 02 – Endbericht
 Anlage 03 – Stufenkonzept

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Mit der Umsetzung der Parkraumkonzeption Innenstadt wurden Verdrängungen von Berufspendlern, Auszubildenden und anderen gebietsfremden Langzeitparken in die Gebiete am Rand der Innenstadt befürchtet. Der Vergleich der Vorheruntersuchungen aus dem Jahr 2014 und der Nachher-Untersuchung von 2019 konnte nachweisen, dass vor allem die positive Einwohnerentwicklung und der zunehmende Fahrzeugbesitz einer höheren Auslastung der öffentlichen Stellplätze in den Beobachtungsgebieten führte. In der Mehrzahl der Beobachtungsgebiete nahm der Anteil an gebietsfremden Langzeitparkern ab. Eine geringe Erhöhung ist in den Gebieten 03 Bebelstraße, 04 Liebkechtstraße und 08 Alfred-Hess-Straße zu verzeichnen.

Seit 1992 wurde bereits ein Großteil der Innenstadt bewirtschaftet, so dass eine Verlagerung lediglich aus den zusätzlich in die Bewirtschaftung aufgenommenen Gebieten Bonemilchstraße

und Bonifaciusstraße zu erwarten gewesen wäre. Der Vergleich der Vorher- und Nachheranalyse zeigt keine negativen Auswirkungen der ausgedehnten Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt auf die Beobachtungsgebiete. Die Erweiterungen der Park-and-Ride-Anlagen Europaplatz und Messe werden zu einer weiteren Entlastung beitragen.

Aufgrund der dargestellten Defizite sind Maßnahmen zur Entlastung der Gebiete notwendig. Da bereits alle Möglichkeiten zur Einrichtung legaler Stellplätze genutzt wurden, kann die Anzahl der öffentlichen Stellplätze nicht erweitert werden. Deshalb müssen Lösungen gefunden werden, die die Nachfrage vor allem im öffentlichen Raum senkt. Daher wurde die Parkraumbewirtschaftung mittels Bewohnerparken, die Verringerung der Nachfrage und Minimierung des Fahrzeugbestandes durch Mobilitätsmanagementmaßnahmen sowie die Erhöhung privater Stellplatzkapazitäten betrachtet.

Die Kriterien zur Einführung von Bewohnerparken wurden bürgernah im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und gemäß der Einschätzung ihrer Wirkung festgelegt. Entsprechend der Auslastung der Gebiete sowie deren Anteil an Langzeitparkern wurde für die Parkraumbewirtschaftung eine Prioritätenreihung vorgenommen:

Priorität 1	1.1	Beobachtungsgebiet 04 Liebknechtstraße
Priorität 2	2.1	Beobachtungsgebiet 05 Thälmannstraße
	2.2	Beobachtungsgebiet 06 Robert-Koch-Straße
	2.3	Beobachtungsgebiet 11 Spielbergtor
Priorität 3	3.1	Beobachtungsgebiet 07A Goethestraße Ost
	3.2	Beobachtungsgebiet 03 Bebelstraße
Priorität 4	4.1	Beobachtungsgebiet 02 Nordhäuser Straße

Grundlage für den Erfolg der Parkraumbewirtschaftung bildet eine regelmäßige häufig durchgeführte Parkraumkontrolle durch das Bürgeramt.

Parallel zu der Umsetzung des Bewohnerparkens sind in den Gebieten Maßnahmen, welche Alternativen zur Kfz-Nutzung bieten, zu prüfen und umzusetzen. Dies ist insbesondere die Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs sowie des ÖPNVs. Der hohe Anteil an Dauerparkern in den Gebieten zeigt deutlich das Potential für Lastenräder und Carsharing, um nicht auf die Fahrzeugnutzung sondern lediglich auf ein eigenes Fahrzeug zu verzichten. Alle Maßnahmen zusammen ergänzen sich und minimieren den Stellplatzbedarf.

Es wurde nachgewiesen, dass insbesondere in den Beobachtungsgebieten nördlich und östlich der Innenstadt die Einordnung von Quartiersgaragen sinnvoll wäre.